

01 - Büro der Oberbürgermeisterin  
Frau Kamionka

Datum:  
05.09.2022

## **Anfrage**

Beschließendes Gremium:

**Anfrage "Zukunft des Deutschen Salzmuseums" (Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.09.2022, eingegangen am 01.09.2022, 11:30 Uhr)**

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	15.09.2022	Rat der Hansestadt Lüneburg

### **Sachverhalt:**

s. Anfrage "Zukunft des Deutschen Salzmuseums" (Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.09.2022, eingegangen am 01.09.2022, 11:30 Uhr)

### **Anlagen:**

Anfrage "Zukunft des Deutschen Salzmuseums" (Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.09.2022, eingegangen am 01.09.2022, 11:30 Uhr)

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---

Frau Oberbürgermeisterin  
Claudia Kalisch  
Rathaus  
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 01.09.2022

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Zur nächsten Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg am 15.09.22 stellen wir die folgende Anfrage:

### **Zukunft des Deutschen Salzmuseums**

Mit äußerstem Befremden entnahmen wir de Landeszeitung, dass die vom Rat der Hansestadt Lüneburg beschlossene Sanierung und Neukonzeption des Deutschen Salzmuseums von der Verwaltung ohne Rücksprache mit den politischen Gremien geändert worden ist.

Wir fragen daher:

1. Warum wurden weder KPA, ABS noch der Rat der Hansestadt Lüneburg von der Verwaltung über die geplante Änderung informiert?
2. Wann erfolgt die Beratung der von der Verwaltung geänderten Pläne im KPA und ABS?
3. Sind diese Pläne mit der neuen Museumsleiterin, die ihre Stelle am 1.12.22 antreten soll, abgesprochen?
4. Bleibt der Vertrag mit der neuen Museumsleiterin Frau Dr. Hentschel unverändert bestehen?
5. Sind die am 14.3.22 im Rahmen der Haushaltsberatung vorgestellten Pläne noch aktuell?
6. Bleiben die Förderzusagen in voller Höhe bestehen, auch wenn die von der Verwaltung jetzt geänderten Pläne anders als in den Förderanträgen sind?

**Frank Soldan**  
Vorsitzender der  
FDP-Fraktion im Rat  
der Hansestadt Lüneburg  
Tel.: 0172 4304242  
[frank.soldan@fdp-lueneburg.de](mailto:frank.soldan@fdp-lueneburg.de)

FDP Lüneburg  
Marie-Curie-Str. 12  
21337 Lüneburg

[www.fdp-lueneburg.de](http://www.fdp-lueneburg.de)

7. Decken die geänderten Pläne die Förderziele vollumfänglich ab?
8. Bis wann gilt die Förderzusage?
9. Welche Auswirkungen haben die geänderten Pläne der Verwaltung zur Sanierung und Neukonzeption des Deutschen Salumuseums auf die bereits vergebenen Planungsleistungen (z.B. zeitliche Abfolge der Um- und Neubaumaßnahmen, Kostenumfang)?
10. Wie ändert sich die mittelfristige Finanzplanung, wenn der Rat die d der Zeitung zu entnehmenden Verwaltungspläne beschließen sollte?
11. Welche Verzögerungen bei Sanierung und Neukonzeption des Deutschen Salzmuseums sind durch die Planänderungsvorschläge der Verwaltung und ihre jetzt notwendige Diskussion in den politischen Gremien sowie einer Aufhebung bestehender Beschlüsse zu erwarten?

Für die Fraktion,

Frank Soldan



## **01 Ratsbüro**

**über Frau Stadtbaurätin Gundermann**

### **Stellungnahme zur Anfrage vom 01.09.2022 von der FDP-Fraktion**

#### **„Zukunft des Deutschen Salzmuseums“**

#### **1. Warum wurden weder KPA, ABS noch der Rat der Hansestadt Lüneburg von der Verwaltung über die geplanten Änderungen informiert?**

##### Stellungnahme der Verwaltung

Das Sanierungsvorhaben befindet sich in der Vorplanungsphase. Es wird die Realisierbarkeit von verschiedenen Entwurfsskizzen geprüft. Dabei liegt das Augenmerk darauf, das Projektziel zu erreichen, die Eckpunkte aus Finanz- und Zeitplan zu beachten und das geltende Bauordnungs- und Planungsrecht einzuhalten. Es gehört zum Geschäft der laufenden Verwaltung, dass dabei faktisch nicht realisierbare Entwurfsideen zurückgestellt werden.

Des Weiteren wird von keiner von den Gremien beschlossenen Konzeptfassung abgewichen. Auch spätere Überlegungen zu einem Neu- oder Erweiterungsbau wurden in den Gremien durchgehend mit dem Zusatz ‚eventuell‘ gekennzeichnet und es wurde mitgeteilt, dass die Realisierbarkeit erst noch zu prüfen ist.

Eine Information zum aktuellen Sachstand wäre spätestens zur Haushaltsplanung 2023 erfolgt.

#### **2. Wann erfolgt die Beratung der von der Verwaltung geänderten Pläne im KPA und ABS?**

##### Stellungnahme der Verwaltung

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Bericht zum Vorhaben -Deutsches Salzmuseum – Sanierung und Entwicklung des Industriedenkmals Saline Lüneburg“ ist für die Sitzung des KPA am 21.09.2022 beantragt worden.

#### **3. Sind diese Pläne mit der Museumsleiterin, die ihre Stelle am 01.12.2022 antreten soll, abgesprochen?**

##### Stellungnahme der Verwaltung

Die Museumsleiterin wurde mit Datum vom 11.08.2022 in einem Gespräch informiert. Dabei wurde die Entscheidung auch ausführlich begründet. Zudem nehmen die Leiterin des Salzmuseums sowie des Museums Lüneburg regelmäßig an einem Projekt-Jour-Fixe teil, bei dem die Entwurfsideen, die Projektentwicklung und die Rahmenbedingungen ausführlich erörtert und diskutiert werden.

Zum 01.12.2022 steht kein Antritt einer neuen Museumsleiterin an.

**4. Bleibt der Vertrag mit der neuen Museumsleiterin Frau Dr. Hentschel unverändert bestehen?**

Stellungnahme der Verwaltung

Zu konkreten vertraglichen Inhalten in Personalsachen kann in diesem Rahmen keine Auskunft gegeben werden.

Frau Dr. Hentschel ist als Leiterin des Salzmuseums zum 01.12.2021 eingestellt worden. Eine unbefristete Fortsetzung des Beschäftigungsverhältnisses ist beabsichtigt.

**5. Sind die am 14.03.2022 im Rahmen der Haushaltsberatung vorgestellten Pläne noch aktuell?**

Stellungnahme der Verwaltung

Die vorgestellten Pläne zur Invest-Nr. 01-252-005 Salzmuseum sind noch aktuell.

**6. Bleiben die Förderzusagen in voller Höhe bestehen, auch wenn die von der Verwaltung jetzt geänderten Pläne anders als in den Förderanträgen sind?**

Stellungnahme der Verwaltung

Das Projekt wird gefördert aus Mitteln des Bundesprogramms ‚Nationale Projekte des Städtebaus‘.

Die Förderziele sind weiterhin erreichbar. Von Projektbeschreibung oder den Projektzielen aus der Projektskizze oder dem Förderantrag wird nicht abgewichen.

Die Fördermittelbewilligung ist nicht an die Umsetzung einer bestimmten Realisierungsvariante geknüpft.

**7. Decken die geänderten Pläne die Förderziele vollumfänglich ab?**

Stellungnahme der Verwaltung

Zur Realisierung der Förderziele wurden mehrere Vorentwurfsvarianten erarbeitet. Die Variante mit der Errichtung eines zusätzlichen Solitärbaus wurde wegen der fehlenden Realisierbarkeit (v.a. kein rechtzeitig verfügbares Baugrundstück) im Zuge dieses Förderprojektes verworfen.

Die verbleibenden Vorentwurfsvarianten sind nun unter Mitwirkung der Museumsstiftung weiterzuentwickeln. Dabei wird die Erfüllung der Projektziele sowie der Nutzen für den Museumsbetrieb weiterhin im Fokus stehen.

## **8. Bis wann gilt die Förderzusage?**

### Stellungnahme der Verwaltung

Mit Zuwendungsbescheid vom 18.02.2020 wurde festgelegt, dass die Maßnahme bis zum 31.12.2023 abzuschließen ist.

Der Zuwendungsgeber wurde u.a. mit Sachstandsbericht zum 01.04.2022 darüber informiert, dass der Projektzeitenplan über den 31.12.2023 hinausreicht und ein Projektabschluss zum 2. Quartal 2025 angestrebt wird.

Ein Antrag auf vorzeitige Verlängerung des Durchführungszeitraums wurde seitens des Zuwendungsgebers nicht beschieden mit dem Hinweis, dass ein solcher Antrag erst bei anstehendem Ablauf des Zeitraumes (ca. Mitte 2023) beschieden werden könne. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass eine Verlängerung des Durchführungszeitraumes möglich ist. Auch in anderen Förderprojekten aus dem gleichen Förderprogramm wurden Projektzeitenverlängerungen bewilligt.

Allerdings ist Voraussetzung, dass eine Realisierbarkeit des Projektes und ein eindeutiger Fortschritt mit dem Ziel des erfolgreichen Projektabschlusses deutlich erkennbar sind.

Um die Verlängerungsmöglichkeit des Durchführungszeitraumes nicht zu gefährden, sind unter den Umständen nicht realisierbare Varianten nicht weiterzuverfolgen.

Der Fokus ist auf die ursprüngliche Ausgangsplanung zu legen, welche die Sanierung des Gebäudebestandes sowie die Neukonzeptionierung durch Verbesserung der Infrastruktur des Bestandes und konzeptionelle Überarbeitung zum Inhalt hat.

## **9. Welche Auswirkungen haben die geänderten Pläne der Verwaltung zur Sanierung und Neukonzeption des Deutschen Salzmuseums auf die bereits vergebenen Planungsleistungen (z.B. zeitliche Abfolge der Um- und Neubaumaßnahmen, Kostenumfang)?**

### Stellungnahme der Verwaltung

Der Planungsauftrag an die Fachplaner hat sich nicht verändert. Eine Planung beginnt mit Grundlagenermittlungen und Vorplanungen, bevor diese in konkrete Entwürfe und Genehmigungsplanungen übergehen.

Die Architektengemeinschaft hat im Zuge der Vorplanung eine Ideenskizze eingebracht, die einen zusätzlichen Solitärbau beinhaltet. Aufgrund des gewünschten Flächengewinns hat das Projektteam über einen längeren Zeitraum Realisierungsmöglichkeiten intensiv untersucht.

Die Planung konnte jedoch durch die Architektengemeinschaft nicht über dieses Stadium hinaus konkretisiert werden, da es an den Realisierungsmöglichkeiten mangelte.

Bereits parallel wurden auch Alternativen betrachtet. Mit diesen Alternativen können die Projektziele ebenso erfüllt werden, allerdings mit einem weniger großen Flächengewinn.

Diese Varianten gilt es nun weiterzubearbeiten und zu konkretisieren. Nach Erstellung des konkreten Entwurfs erfolgt die Kostenermittlung, welche auch dem Fördergeber vorzulegen ist. Ziel ist eine Einhaltung des Budget- und Zeitrahmens. Abweichungen hiervon sind zu erläutern z.B. aufgrund der Materialpreissteigerungen.

Sobald die fokussierten Vorplanungen nun weiterentwickelt werden, können Kosten –und Zeitplan überarbeitet werden.

Bezüglich der Reihenfolge ist weiterhin vorgesehen im Zuge des Gesamtkonzeptes in der Ausführungsphase mit Sanierung und Umbau des Gebäudes „Eselstall“ zu beginnen.

## **10. Wie ändert sich die mittelfristige Finanzplanung, wenn der Rat die der Zeitung zu entnehmenden Verwaltungspläne beschließen sollte?**

### Stellungnahme der Verwaltung

Es wurde seitens der Verwaltung eine den örtlichen Umständen geschuldete nicht realisierbare und mit deutlichen Mehrkosten verbundene Planungsvariante (Solitärbaubau) für das Sanierungsvorhaben zurückgestellt, um es nicht weiterzuverfolgen.

Durch den Wegfall eines in der Kostenbetrachtung nicht vorgesehenen Solitärbaus entfällt ein erhebliches Kostenrisiko.

Ein Neubau verursacht zusätzliche Baukosten sowie im laufenden Betrieb auch Energie- und Unterhaltungskosten. Hinzu kämen Kosten für den Grundstückserwerb und die umliegende Infrastruktur. All diese Kosten waren im Projektvolumen nicht berücksichtigt. Die Kosten für den Neubau sollten nach Vorstellung der Architektengemeinschaft durch gezielte Abstriche in z.B. Materialität oder Umfang der Sanierung kompensiert werden. Dies ist jedoch nur bei einer entspannten Marktlage generierbar und auch nicht im vollen Umfang. Gerade bei der aktuellen geopolitischen Lage ist nicht abzusehen, wohin sich eine mögliche Materialpreis-Kostenspirale entwickelt hätte.

Durch den Fokus auf die ursprünglich vorgesehene Sanierungsinhalte wie der Sanierung der Bausubstanz und Haustechnik, der Verbesserung der Infrastruktur im Bestand und der Neukonzeptionierung der Ausstellung erfolgt eine Reduzierung des Kostenrisikos.

Nichtsdestotrotz ist mit Preissteigerungen seit der Kostenschätzung zum Zeitpunkt der Antragstellung zu rechnen. Eine konkrete Ermittlung der Kosten ist jedoch erst bei fortschreitender Planung möglich.

Hierfür ist –je nach Beginn der Planungsfortsetzung – ein Zeitraum von mindestens 6 Monaten anzusetzen.

Da der Mittelabfluss nicht dem erhofften Planungsfortschritt entspricht, stehen für die weitere Planung noch Haushaltsansätze aus 2020 ff zur Verfügung.

Für die Jahre 2023 ff ist die Finanzplanung entsprechend der noch aufzustellenden Kostenermittlung zu überarbeiten.

**11. Welche Verzögerungen bei Sanierung und Neukonzeption des Deutschen Salzmuseums sind durch die Planänderungsvorschläge der Verwaltung und ihre jetzt notwendigen Diskussion in den politischen Gremien sowie einer Aufhebung der bestehenden Beschlüsse zu erwarten?**

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung hat keine Planungsänderungsvorschläge vorgebracht, die einer Aufhebung bestehender Beschlüsse bedarf.

Ziel ist die Fortsetzung der Planung und dabei die Fokussierung auf die in einem möglichen Förderzeitraum umsetzbaren und finanzierbaren Maßnahmen.

Zur Fortsetzung der Projektarbeit ist eine kurzfristige Projektbesprechung mit der Architektengemeinschaft, der Bauverwaltung sowie der Museumsstiftung geplant. Dabei werden die als Skizzenentwurf erarbeitete verbleibenden Vorplanungen erörtert und mit den örtlichen Gegebenheiten (Radwegführung etc.) abgeglichen. Die Museumsstiftung wird erneut ihre Anforderungen für den zukunftsfähigen Museumsbetrieb einbringen. Reduzierungen im erhofften Flächengewinn sind z.B. durch Art der Ausstellungsgestaltung, Schaffung von Multifunktionsflächen und dergleichen zu kompensieren.

Je zügiger die Planungen fortgesetzt werden können, desto weniger Zeitverzögerung ist zu verzeichnen. Dies ist auch im Hinblick auf die Kapazitäten der Bürogemeinschaft der beauftragten Planer zu berücksichtigen, da diese zum Zeitpunkt der Beauftragung von einem Realisierungszeitrahmen bis Ende 2024 ausgegangen sind. Eine darüber hinaus gehende Beanspruchung der Architektengemeinschaft kann wiederum Mehrkosten zur Folge haben.

gez. Lucht

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 208 €